



**Arbeitsmarktprojekt  
„Arbeit statt Armut und Ausgrenzung – Unser Haus Europa“**

**Abschlussbericht zum 31.12.2016**

Stadt Duisburg  
Kommunales Integrationszentrum  
Alter Markt 23  
47051 Duisburg  
[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Ausgangssituation .....	4
3	Durchführung des Projekts .....	5
3.1	Akquise .....	5
3.2	Beratung und Coaching .....	7
3.2.1	<i>Coaching bei Fragen der gesundheitlichen / psychosozialen Situation</i> .....	8
3.2.2	<i>Coaching zu Fragen der familiären Situation</i> .....	9
3.2.3	<i>Coaching bei sozialrechtlichen Fragen</i> .....	10
3.2.4	<i>Coaching bei wirtschaftlichen Fragen</i> .....	11
3.2.5	<i>Coaching bei rechtlichen Fragen</i> .....	11
3.2.6	<i>Coaching in der beruflichen Entwicklung</i> .....	12
3.2.7	<i>Zusammenfassung der Coachingschwerpunkte</i> .....	13
3.3	Gewerke .....	14
3.3.1	<i>Berufsfeld Holz</i> .....	15
3.3.2	<i>Berufsfeld Metall</i> .....	16
3.3.3	<i>Berufsfeld Nähwerkstatt</i> .....	17
3.3.4	<i>Berufsfeld Küche</i> .....	17
3.3.5	<i>Berufsfeld Lager / Logistik</i> .....	18
3.3.6	<i>Fazit aus den Gewerken</i> .....	18
3.4	Vermittlung / Verbleib .....	19
3.5	Modul „Sexarbeiterinnen“ .....	21
4	Zielgruppenbeschreibung / Sozialstruktur .....	22
4.1	Herkunft der Teilnehmenden .....	22
4.2	Nationalität / Geschlecht der Teilnehmenden .....	23
4.3	Altersstruktur der Teilnehmenden .....	23
4.4	Qualifikationsniveau der Teilnehmenden .....	24
4.5	Beschäftigungssituation der Teilnehmenden .....	25
5	Vernetzung .....	25
6	Fazit .....	27

## 1 Einleitung

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Arbeitsmarktpilotprojektes „Unser Haus Europa“ in den Jahren 2014 und 2015 wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) die Förderung des Übergangsprojektes „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ für das Jahr 2016 ermöglicht.

Der hier vorliegende Abschlussbericht beleuchtet zunächst kurz die Ausgangssituation in Duisburg zum Zeitpunkt des Projektbeginns und gibt Aufschluss über die Abwicklung des Projekts im Jahr 2016.

Im Anschluss an die Darstellung der Ausgangssituation widmet sich der Bericht der Durchführung des Projektes und den inhaltlichen Projektbausteinen. Neben einer Beschreibung der Beratungs- und Coachingschwerpunkte werden auch die jeweiligen Berufsfelderstudien in den Gewerken detailliert erläutert. Zusätzlich findet sich in diesem Teil des Abschlussberichts auch eine Zusammenfassung der Arbeit der Beratungsstelle für „Sexarbeiterinnen“.

Sowohl die Ergebnisse der Evaluation der Beratungen als auch die Erfahrungen mit den Teilnehmenden während ihrer Qualifizierung geben wertvolle Informationen zur genaueren Charakteristik der Zielgruppe des Projektes. Das vierte Kapitel widmet sich daher der Beschreibung der Sozialstruktur der Zielgruppe.

Der übergeordneten Koordination wurde kein eigenes Kapitel gewidmet. Während der Projektlaufzeit war sie in sämtliche Projektphasen involviert, steuerte die Entwicklung, Durchführung und Transparenz der Projektabläufe. In ihrer Verantwortung lag die Vernetzung und Kommunikation des Projektes. Die Koordination regelte und verantwortete die inhaltliche wie auch finanzielle Abwicklung mittels des Automatisierten Begleit- und Berichtsverfahrens für Arbeitsmarktprogramme (ABBA). Der fachliche Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung wurde durch die übergeordnete Koordination gewährleistet.

Im abschließenden Teil des Berichtes findet sich neben einer Übersicht über die stattgefundenen stadtweite Vernetzung des Projektes auch ein zusammenfassendes Fazit des Projektjahrs 2016, in denen das Übergangsprojekt „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ angeboten werden konnte.

## 2 Ausgangssituation

### Aktuelle Situation in Duisburg zum Projektstart

Zum 01.01.2016 waren 14.368 bulgarische und rumänische Bürgerinnen und Bürger im gesamten Duisburger Stadtgebiet gemeldet. Laut der Datenerhebung durch die Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik kamen seit dem 01.07.2011 insgesamt 13.530 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien. Sie stellen damit die weitaus größte Gruppe der nach Duisburg zugewanderten Personen aus EU-Staaten dar.

Auch im Jahr 2016 war zu beobachten, dass diese Zuwanderung zu großen Teilen in die Duisburger Stadtteile Hochfeld, Marxloh und Meiderich erfolgte.

Zum 01.12.2016 lebten in Hochfeld 5.794 (33,3 %), in Marxloh 5.478 (31,5%) und in Meiderich 3.525 (20,3 %) der rumänischen und bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das bedeutet, dass sich mehr als 85% aller EU-Neu-Zuwanderinnen und Zuwanderer aus diesen Staaten allein in den drei genannten Duisburger Stadtteilen niederlassen.

Die Betrachtung auf Ortsteilebene offenbart allerdings auch Unterschiede in der räumlichen Verteilung. Von den 8.763 gemeldeten bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern lebten 4.006 Personen (45,7%) in Hochfeld und 3.019 Personen (34,4%) in Marxloh. Die verbleibenden 1.738 Personen (9,9%) verteilen sich über die restlichen Ortsteile im Duisburger Stadtgebiet. Gründe für die starken Segregationstendenzen liegen zum einen in einer seit längerem ansässigen bulgarischen Gemeinde in Hochfeld mit einem gut ausgebauten Hilfennetz, zum anderen in der hohen Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum in Marxloh und, zumindest aus bulgarischer Perspektive, der Möglichkeit in türkischer Sprache zu kommunizieren.

Auch im Bereich der 8.639 gemeldeten rumänischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zeigen sich Tendenzen in der räumlichen Verteilung, auch wenn sich diese anders gestalten. So leben in Meiderich 2.462 (28,5%), in Marxloh 2.459 Personen (28,46%) und in Hochfeld 1.788 Personen (20,7%) mit rumänischer Herkunft. Die weiteren 1.930 Personen verteilen sich auf die übrigen Ortsteile Duisburgs, wobei mit 1.000 Personen auch der Stadtteil Rheinhausen einen der bevorzugten Zuzugsstadtteile darstellt.

Allein während des Projektjahrs 2016 kamen 3.373 Bürgerinnen und Bürger neu in die Stadt, sodass Ende des Jahres 17.402 Personen aus Bulgarien und Rumänien in Duisburg lebten.

Wie bereits Ende 2014 durch die Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik der Stadt Duisburg dargestellt, kommt der überwiegende Teil der

bulgarischen Neuzugewanderten aus den Geburtsregionen Pasardschik, Plovdiv und Shumen, wobei sich die Konzentration von Geburtsregionen auch auf die räumliche Verteilung im Duisburger Stadtgebiet wiederspiegelt (Shumen = Hochfeld, Pasardschik = Marxloh, Plovdiv = Hochfeld und Marxloh).

Die rumänischen Zugewanderten kommen häufig aus den Geburtsregionen Brasov, Bukarest und Ialomita. Im Gegensatz zu der Verteilung der bulgarischen Bevölkerung in Duisburg zeigt sich bei der rumänischen Bevölkerung keine signifikante Verbindung zwischen Geburtsregion und der Verteilung auf einzelne Duisburger Stadtteile.

### **3 Durchführung des Projekts**

#### 3.1 Akquise

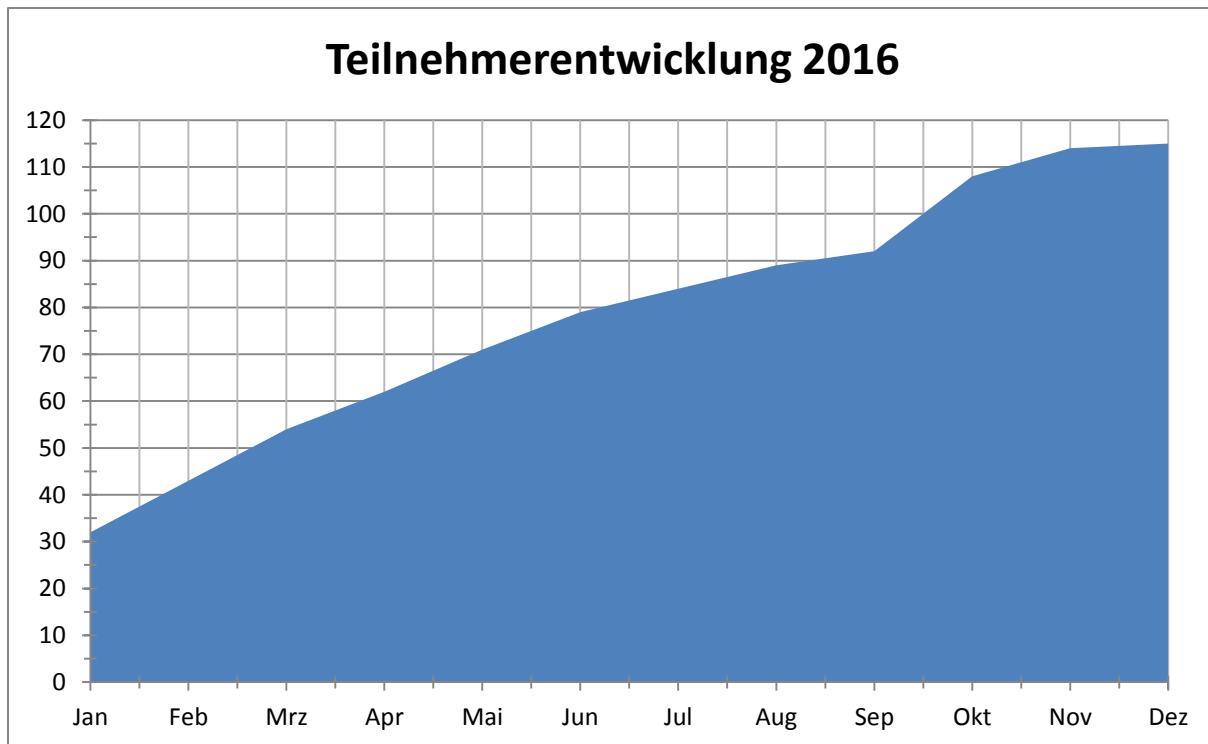
In der ersten Kalenderwoche des Jahres 2016 startete die aktive Teilnehmergewinnung. Durch Kontakte und Erfahrungen aus dem Projekt „Unser Haus Europa“ konnten auf Stadtteilebene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Vereinsvorstände, etc.) direkt angesprochen werden.

Die Zielgruppe veränderte sich (aufgrund der geringeren individuellen Laufzeit von 4 Monaten), so dass rudimentäre Deutschkenntnisse als Eingangsvoraussetzungen in das Projekt mitgebracht werden mussten. Hier erwies sich die Vernetzung mit den Trägern der Deutschkurse als hilfreich und effektiv. Teilnehmende mit ausreichenden Deutschkenntnissen wurden von den Trägern der Deutsch-Kurse auf das Projekt aufmerksam gemacht bzw. konnten in den Veranstaltungen direkt von den Kollegen akquiriert werden.

Als problematisch erwies sich die langfristige Anbindung der Teilnehmenden in den praktischen Qualifizierungsteil. Wie schon aus den Vorprojekten („Profil“ und „Unser Haus Europa“) bekannt, lag das primäre Interesse der Teilnehmenden an einer schnellen monetären Verwertbarkeit der Teilnahme zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die nachhaltigen Vorteile einer langfristigen Qualifizierung und Berufswegeplanung ließen sich den Teilnehmenden nur eingeschränkt vermitteln.

Neben der Anpassung der projektinternen Infrastruktur (Verlagerung der Schwerpunkte von der Qualifizierung auf die Vermittlung) lag das Hauptaugenmerk auf längerfristigen Bindungen der Teilnehmenden an das Projekt. Zum Start des Projektes wurden mehrere hundert Flyer in Duisburg verteilt und an Treffpunkten hinterlegt. Hilfreich bei der Akquise waren die oftmals (groß-)familiären Strukturen und ein gut funktionierendes Informationssystem innerhalb der Zielgruppe.

Dazu kamen Kontakte der Erwerbslosenberatungsstelle Hochfeld und ein gut ausgebautes Beratungsnetzwerk für EU-Neu-Bürger in Hochfeld.



**Abbildung 1: Teilnehmerentwicklung über den Projektverlauf**

Als problematischer erwies sich die längerfristige Bindung der Teilnehmenden im Zuge der gewerklichen Eingliederung. Über das Coaching konnte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vertrauen gewonnen werden, welches sich über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitertrug.

Die Lage der Betriebstätten in Hochfeld und Marxloh ermöglichte einer größeren Anzahl von Teilnehmenden einen wohnortnahen Projektbesuch, da in diese Ortsteile ein verstärkter Zuzug der Zielgruppe zu verzeichnen ist (vgl. Punkt 2).

Schon frühzeitig wurde klar, dass aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage der Teilnehmenden kurzfristige, entlohnte Tätigkeiten den absoluten Vorrang gegenüber der Teilnahme am Projekt genießen.

In der Umsetzung bedeutete dies vor allem Schwierigkeiten bei der Gestaltung der projektbezogenen Arbeit in den Gewerken, da eine dauerhafte und kontinuierliche Arbeit erschwert wurde.

Aufbauend auf den in den Projektjahren 2014 und 2015 gemachten Erfahrungen wurden in 2016 Veränderungen vorgenommen, um die Prozesse zu optimieren. Neben den Veränderungen in den Schwerpunkten des Coachings, wurden im Hinblick auf die Gewerke (Praxiserprobung) Arbeitsbereiche ergänzt, die einen direkten Arbeitsmarktzugang sicherstellen. Da der monetäre Gesichtspunkt von Arbeit bei einem Großteil der Teilnehmenden höher bewertet wurde, als eine perspektivisch ausgerichtete, berufliche Qualifizierung, diente die Praxiserprobung dem Erlernen von

einfachen Arbeitsabläufen, Werkzeughandhabung und arbeitsplatzbezogenen Deutschkenntnissen mit direkter Arbeitsmarktverwertbarkeit.

Im Laufe des Projektjahres zeigte sich, dass der Wunsch schnell in Arbeit einzumünden sich weiter verstärkte. Hauptgrund ist hier sicherlich die monetäre Situation der Teilnehmenden. Sie verfügen über kein Einkommen, befinden sich in Minijobs und / oder beziehen in der Regel nur Kindergeld.

An dieser Stelle war es zielführend vor allem den Bereich der Vermittlung bzw. Integration in Arbeit zu stärken, insbesondere vor dem Hintergrund den Übergang in die Sozialsysteme (Aufstockung im ALG II Bezug) nicht noch aktiv zu fördern.

Der ohnehin schon angespannte Arbeitsmarkt stellt dabei eine besondere Herausforderung für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar. Dies liegt zu einem großen Teil an der Kombination aus den sehr niederschwelligen Qualifikationsstufen sowie den sprachlichen Defiziten. Neben einer umfangreicheren Betreuung bedarf es daher auch spezifischer Kenntnisse des Duisburger Arbeitsmarktes. Vor diesem Hintergrund wurden zwei erfahrene Mitarbeiterinnen in das Projekt versetzt, die bereits im Vorfeld umfangreiche Erfahrungen mit der Zielgruppe gemacht haben, den herkunftssprachlichen Hintergrund besitzen und seit Jahren als Vermittlerinnen von schwierigen Zielgruppen in den Duisburger Arbeitsmarkt tätig sind.

### 3.2 Beratung und Coaching

Zentrale Aufgabe des Pilotprojekts war die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Jedoch erfordert die Beseitigung nicht unerheblicher Vermittlungshemmnisse aufgrund der unsicheren Lebensverhältnisse der Teilnehmenden viel Zeit und Raum.

Unter Coachingarbeit ist dabei die Unterstützung bei der Bewältigung von wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Problemen der Betroffenen zu verstehen. Die finanziell prekäre Lage erstreckt sich dabei auf alle Lebensbereiche und ist zentraler Lebensmittelpunkt. Die Coachingarbeit nahm daher eine zentrale Rolle ein. Arbeitsmarktintegration konnte häufig nur gelingen, wenn Vermittlungshemmnisse im Vorfeld aufgearbeitet wurden. Im weiteren Verlauf dieses Berichtes wird dazu ausführlich Stellung genommen.

Vor diesem Hintergrund hatte Coaching die Aufgabe:

- mit den Betroffenen Lösungsstrategien zu entwickeln,
- das bestehende, kommunale Hilfesystem transparent zu machen,
- bei der Beantragung und dem Ausfüllen von Formularen zu helfen,
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu vermitteln
- Vermittlungsvorschläge zur Arbeitsaufnahme zu unterbreiten
- Bewerbungsunterlagen zu erstellen

- bei akuten Notlagen in ehrenamtliche, außerstaatliche Hilfesysteme (Tafeln, kirchliche Einrichtungen etc.) zu vermitteln.

Ergänzt wurde das Coaching durch Beratung in Krisensituationen wie Stromsperrungen, Wohnungsverlust und Gesetzesverstößen.

Häufig kamen bei Neuaufnahmen in das Projekt rechtliche und finanzielle Probleme zur Sprache, deren Entstehungen schon länger zurücklagen. Daher mussten zunächst aufgeschobene Problemlagen bearbeitet werden, bevor die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden angegangen werden konnte.

Obwohl das zentrale Thema des Coachings die Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmenden war, sollen zur Verdeutlichung die Problemlagen der Teilnehmenden in folgenden Lebensbereichen veranschaulicht werden: gesundheitliche-, familiäre-, berufliche Situation, sozialrechtliche-, finanzielle- und rechtliche Fragen.

### 3.2.1 *Coaching bei Fragen der gesundheitlichen / psychosozialen Situation*

Der überwiegende Teil der Teilnehmenden verfügt ausschließlich über eine Notfallkrankenversicherung (EHIC) aus dem Heimatland, die nicht zur Teilnahme am deutschen Gesundheitssystem berechtigt. Obwohl formal-rechtlich eine Abrechnung mit der Versicherung im Heimatland stattfinden sollte, werden bei vielen Ärzten die Krankenkassenkarten der EU-Neu-Zugewanderten nicht akzeptiert. Hintergrund sind langwierige Abrechnungsverfahren mit der Krankenkasse im Heimatland und ein unterschiedlicher Leistungsumfang der Versicherungen. Des Weiteren war bei einer hohen Anzahl der Teilnehmenden der Krankenversicherungsstatus ungeklärt, das heißt, dass nicht feststellbar war, ob überhaupt ein Krankenversicherungsschutz im Heimatland bestand. Da aber der Wohnsitz der Neu-EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Absicht des längerfristigen Verbleibs nach Deutschland verlegt wurde, besteht die Versicherungspflicht der Zugewanderten nach § 5 SGB V (Bürgerversicherung). In der Praxis zeigte sich jedoch, dass die Bearbeitung der Mitgliedsanträge bei unterschiedlichen gesetzlichen Krankenkassen auf Pflichtversicherung häufig durch mangelnde Auskünfte über Vorversicherungszeiten im Heimatland und durch zusätzliche formelle Hürden zum Scheitern kam.

Vor allem die Meldebescheinigung über Vorversicherungszeiten (Antrag E 104) sind aufgrund der internationalen Auskunftsbarrieren schwer zu bekommen, unabhängig davon, ob die Meldebescheinigungen vom Versicherten oder von der aufnehmenden Krankenkasse angefordert werden. Anträge auf freiwillige Mitgliedschaften werden abgelehnt, da die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Ein weiteres Problem ist die ungeklärte finanzielle Lage, da meist weder Erwerbstätigkeit noch staatlicher Leistungsbezug vorliegen und sich die Kosten auf ca. 150,- € /Monat belaufen. Auch wenn die Gründe der gesetzlichen Krankenkassen auf Ablehnung der Mitgliedschaft nachvollziehbar sind, so belassen sie doch die EU-Neu-Zugewanderten in der Lage, einerseits die Verpflichtung zu haben eine Krankenversicherung abzuschließen,

andererseits durch die vielfältigen formellen Hürden sich nicht gesetzlich versichern zu können.

Aus dieser Situation ergeben sich für EU-Neuzugewanderte folgende Probleme:

- keine Möglichkeit bei Krankheit, Kassenärzte aufzusuchen und Medikamente zu bekommen,
- kein Krankenschutz für Kinder (Berechtigung zur Teilnahme an U-Untersuchungen, Zahnprophylaxe u.a.),
- hohe private Kosten bei Operationen,
- keine gesicherte Versorgung bei festgestellten Krankheiten, die eine Dauermedikation erfordern (wie etwa Diabetes mellitus),

Das Coaching unterstützte die Betroffenen bei der Antragstellung und Vermittlung von kostenlosen, ärztlichen und zahnärztlichen Hilfen für Migranten. Dabei wurde sowohl auf „Kosmidion“ (Praxis für Menschen ohne Papiere) in Essen, ärztliche Migrantendienste in Köln, als auch auf die Angebote des Gesundheitsamtes Duisburg (Schuleingangsuntersuchungen, Impfaktionen, Sprechstunden für Kinder und Jugendliche ohne Krankenversicherungsschutz, Medinetz) verwiesen.

### 3.2.2 *Coaching zu Fragen der familiären Situation*

Als Schwerpunkte des Coachings in Fragen der familiären Situation haben sich die Kinderbetreuung und die Wohnsituation herauskristallisiert.

Durch den Zuzug von EU-Neuzugewanderten stellt sich nicht nur die Frage des Arbeitsmarktzuganges von Erwachsenen, sondern auch die Versorgung von minderjährigen Kindern. Durch vielfältige Kontakte, ein flexibles Schulsystem in Duisburg und der Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Duisburg gelang häufig die Vermittlung der Kinder in Kindertagesstätten, Kindergärten und Auffangklassen des Schulsystems.

Die Wohnverhältnisse, in denen ein Großteil der Neuzugewanderten lebt, sind als prekär zu bezeichnen. So werden häufig kleine Wohnungen mit maroden sanitären und elektrischen Anlagen zu überhöhten Preisen angemietet. Die Mietzahlungen erfolgen meist am Monatsende in bar an einen Mitarbeiter des Vermieters. Auf die Ausstellung eines Mietvertrages oder einer Nebenkostenabrechnung wird meist verzichtet.

Aus dieser Situation ergeben sich für EU-Neuzugewanderte folgende Probleme:

- keine Möglichkeit des Wohnungswechsels wegen fehlender Erwerbstätigkeit und hoher Stigmatisierung,
- hohe Belegungsquote,
- hohe Abhängigkeit vom Vermieter und seinen Mitarbeitenden,
- fehlende Mietverträge mit Auswirkungen auf den Kündigungsschutz,

- Erdulden von gesundheitlich bedenklichen Unterkünften.

Das Coaching-Team unterstützte die Betroffenen bei der Suche nach adäquatem Wohnraum, in Verhandlungen mit Stromlieferanten bei Nachforderungen, der Ausstellung von Mietverträgen, sowie beim Eintritt von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten bzw. das Schulsystem in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Duisburg.

### 3.2.3 *Coaching bei sozialrechtlichen Fragen*

Die sozialrechtlichen Fragen standen mit der wirtschaftlichen Situation der Teilnehmenden in direktem Zusammenhang. Häufige Fragenstellungen waren die Beantragung von Leistungen nach dem SGB II, Mitteilungen über Veränderungen, sowie die Meldung als Arbeitsuchender bei der Agentur für Arbeit.

In einigen Fällen hatten Teilnehmende, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhielten, einen Anspruch auf ALG I erworben und benötigten Hilfe bei den Antragsformularen. Ein weiterer Teilnehmerkreis hatte eine geringfügige Beschäftigung gefunden und wollte das Existenzminimum für sich und seine Familienmitglieder im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft mit aufstockenden Leistungen nach dem SGB II sichern. Mit dem Zugang ins deutsche Sozialsystem wurden die Teilnehmenden mit Antragsformularen für ALG I und ALG II konfrontiert und waren häufig überfordert.

Teilweise benötigten die Teilnehmenden Hilfestellungen bei der Erlangung der notwendigen Unterlagen, wie Mietverträge oder Arbeitgeberbescheinigungen. Ein weiterer Konfliktpunkt war die Bestimmung der Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaft. Gerade wenn es sich um Großfamilien handelt, die Eltern von Kindern nicht verheiratet sind und / oder Namensgleichheiten zwischen den unterschiedlichen Familienmitgliedern bestehen. Wenn in Einzelfällen ALG II bewilligt wurde (häufig nur temporär für 6 Monate) bereitete es den Teilnehmenden Schwierigkeiten, die Leistungsbescheide des Jobcenters nachzuvollziehen und sie benötigten Erklärungshilfen. Auch waren die Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen vielen Teilnehmenden nicht bekannt und sie mussten mit den Pflichten, Rechten und Sanktionsmöglichkeiten, die aus dem Leistungsbezug erwachsen, vertraut gemacht werden.

Während sich ALG II-Beziehende von Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen können, fehlt Personen, die vom staatlichen Transfersystem ausgeschlossen sind, jegliche Bescheinigung einer Behörde, das ausreichende Existenzmittel nicht gegeben sind. Weitere Folgen sind der Ausschluss von Materialkammern der Schulmittelversorgung und Leistungen von Bildung und Teilhabe.

Auch in diesem Bereich sind Neuzugewanderte dem Problem ausgesetzt, auf sogenannte „Informanten“ zu stoßen, die unter Zahlung einer Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühr Wege in den ALGII-Bezug anbieten. Nicht zuletzt durch Erläuterung der Zugangsvoraussetzungen für den ALGII-Bezug hat sich die Anzahl der Gewerbeanmeldungen innerhalb der Maßnahme wesentlich reduziert.

Das Coaching unterstützte bei der Aufklärung um die rechtlichen Voraussetzungen und die Pflichten des ALGII-Bezuges oder verwies an die dafür zuständigen Stellen.

### 3.2.4 Coaching bei wirtschaftlichen Fragen

Der überwiegende Teil der Projektteilnehmenden ging keiner Erwerbstätigkeit nach und stand nicht im staatlichen Leistungsbezug, sondern bestritt seinen Lebensunterhalt durch den Bezug von Kindergeld und Gelegenheitsarbeiten (z.T. illegale Beschäftigung). Oftmals besaßen die Teilnehmenden kein eigenes Girokonto, da Zahlungen meist in bar erfolgten.

Zustehendes Kindergeld wurde häufig auf ein Sammelkonto des Vermieters oder von Vereinen überwiesen, wobei der Hintergrund nicht transparent war und die Familienvorstände meist nicht die Höhe der gewährten Leistungen kannten.

Häufige Fragestellungen ergaben sich bei der Beantragung von Kinder-, Eltern- und Wohngeld und bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen, da offene Forderungen selten in einer Einmalzahlung beglichen werden konnten.

Die Forderungen entstanden meist durch Bußgelder, KFZ-Versicherungen, Mobilfunkverträge und Arztrechnungen. Mangelhafte Deutschkenntnisse und fehlerhafte Formularunterlagen führten häufig zu unangemessen hohen Versicherungsbeiträgen und Gebühren. Sie verschlechterten somit die bereits vorhandenen prekären Situationen der Zugewanderten. Ein weiterer Punkt waren Bußgeldbescheide aufgrund Beförderungerschleichung, anfangs aus Unkenntnis, später aus finanzieller Notlage heraus. Durch fehlende liquide Mittel und ungeregelte Einkommen gestalteten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen mit den Gläubigern als sehr schwierig. Die Gläubiger gingen bei Vereinbarungen von niedrigem Einkommen oder ALG II-Leistungen aus und waren von der Tatsache überrascht, dass keinerlei Einkommensart vorlag.

### 3.2.5 Coaching bei rechtlichen Fragen

Innerhalb des Projektes fand keine Rechtsberatung statt, allerdings wurden im Rahmen der gesellschaftspolitischen Themen auch Fragen zum Rechtssystem in Deutschland aufgegriffen.

Ein Schwerpunkt waren migrationsspezifische Fragen, die in erster Linie den Status der Aufenthaltsberechtigung umfassten. Vielen Teilnehmenden war nicht bewusst, was der Status „Aufenthaltsberechtigt zur Arbeitssuche“ und die daraus entstehenden Pflichten bedeuteten. Der aktive Nachweis der Arbeitssuche konnte häufig nicht erbracht werden, da sich die Arbeitssuche meist auf mündliche Vermittlung von Bekannten und Kontaktstellen konzentrierte.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Erläuterung der Folgen bei Ordnungsverstößen, Verstößen gegen das Meldegesetz, bei Anklagen der Polizei und Staatsanwaltschaft, sowie der Vereinbarung von Ratenzahlungen und Vermittlung von

Sozialstunden. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten handelte es sich vorrangig um Bußgeldbescheide und Fahrverstöße, Sammlung von Altmetall ohne Konzession, Verkauf von Rosen ohne Gewerbe und Bettelei. Bei Verstößen gegen das Meldegesetz handelte es sich meist um fehlende Abmeldungen über einen längeren Zeitraum, staatsanwaltlich wurden meist Fälle von Diebstahl behandelt und Betroffene bei der Ableistung von Sozialstunden unterstützt.

Aus dieser Situation ergeben sich für EU-Neuzugewanderte folgende Probleme:

- mangelnde Kenntnisse des deutschen Rechtswesens sowie, bedingt durch Erfahrungen mit der Judikative im Heimatland, Misstrauen gegenüber hiesigen staatlichen Stellen,
- falsche Einschätzung der Dringlichkeit bei Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, der Androhung von Schufa-Einträgen, der Aufforderungen zur Unterstützung von polizeilichen Ermittlungen,
- fehlende anwaltliche Unterstützung, da keine Rechtsschutzversicherungen bestehen und Prozesskostenbeihilfe nicht beantragt werden kann,
- Aufsuchen von „dubiosen“ Fachanwälten mit hohen Kosten.

### 3.2.6 *Coaching in der beruflichen Entwicklung*

Wie in vielen anderen Bereichen auch, konnte der Einstieg der Teilnehmenden in das Bewerbungssystem zunächst nur marginal erfolgen, da die Grundvoraussetzungen der deutschen Sprache und Kenntnisse über das übliche Bewerbungsverfahren nur rudimentär vorhanden waren.

Neben den fehlenden EDV-Kenntnissen stellten fehlende Schul- und Berufsabschlüsse ein weiteres Hemmnis zur Arbeitsaufnahme dar. Dem Qualifikationsniveau entsprechend, wurden häufig Stellen auf Helferniveau gesucht, die über Zeitarbeitsfirmen angeboten werden. Da viele Firmen in der Arbeitnehmerüberlassung mit Vermittlungsgutscheinen der Jobcenter arbeiten, ist dieser Berufseinstiegsweg allerdings erschwert.

Zum Projektstart war ein zentraler Schwerpunkt die Abmeldung von Gewerbebetrieben (meist haushaltsnahe Dienstleistungen, Putzen nach Hausfrauenart, Hausmeistertätigkeiten u.a.), da fälschlicherweise mit der Anmeldung eines Gewerbes der Bezug von aufstockenden Leistungen nach dem SGB II verbunden wurde. Der Bezug von aufstockenden Leistungen bei Selbstständigkeit ist jedoch an enge Vorgaben gebunden, die besagen, dass monatlich mehrere Auftraggeber (sonst Scheinselbstständigkeit) ausgewiesen werden müssen und der erzielte Umsatz Mindestgrößen entsprechen müsse. Da diese Anforderungen in den seltensten Fällen erfüllt und nur geringe und unregelmäßige Einkommen erreicht werden konnten, wurden die Teilnehmenden hinsichtlich der Abmeldung von zahlreichen Gewerben, der Kündigung von betrieblichen Unfallversicherungen sowie der Auseinandersetzung mit Gewinnschätzungen durch das zuständige Finanzamt beraten. Durch die zunehmende

Verbesserung der Deutschkenntnisse verschob sich in der Folge der Schwerpunkt in diesem Bereich in die Analyse von Stellenangeboten und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. In diesem Zusammenhang wurden die Themen Arbeitssicherheit, Unfallschutz, Arbeitsverträge, Entlohnung und Sozialversicherungspflicht erläutert.

Klassische Berufswegplanung und Bildungsziele waren selten Schwerpunkt der Nachfrage, da im Vordergrund die Sicherung des Existenzminimums der Familie stand. Das Coaching unterstützte die Betroffenen intensiv bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen, der Kontaktaufnahme mit den Betrieben und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen. Auch in diesem Themenfeld diente die Vermittlung von Kenntnissen der Bekämpfung von „Armut-Profiteuren“, die aus der finanziellen Notlage der Betroffenen über den „Arbeiter-“ und „Straßenstrich“ Kapital schlagen.

### 3.2.7 Zusammenfassung der Coachingschwerpunkte

Über den gesamten Projektzeitraum von Januar bis Dezember 2016 wurden insgesamt 1.150 Gespräche geführt. Die Coachinggespräche umfassten dabei meist mehrere Themenbereiche und fanden an mehreren Terminen statt. Dies lag unter anderem darin begründet, dass häufig erforderliche Dokumente fehlten und generell multiple Problemlagen vorlagen. Vielfach wurden die Dolmetscher als „Übersetzungshilfe“ tätig, um das oft schwer verständliche „Amtsdeutsch“ in einfacher strukturiertes „Alltagsdeutsch“ zu übersetzen.

Wie in der Grafik erkennbar, standen, analog zu der Ausrichtung des Projektes, die Fragen zur beruflichen Entwicklung im Vordergrund, gefolgt von sozialrechtlichen Fragen.

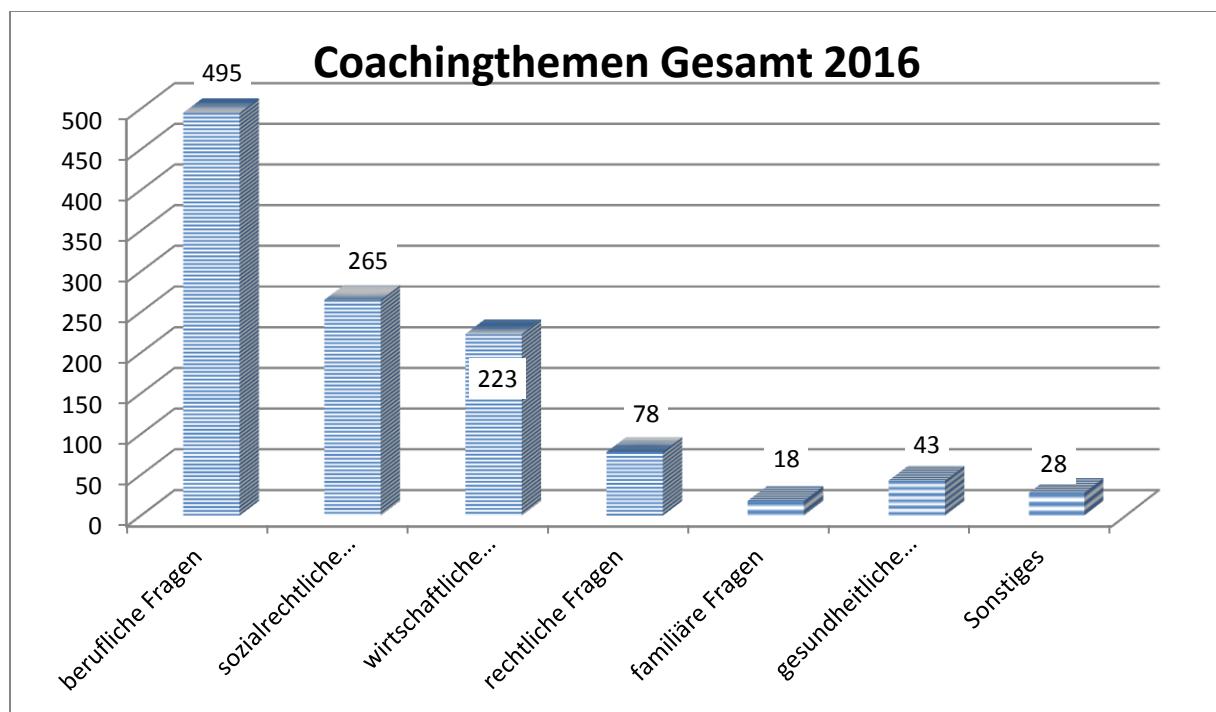
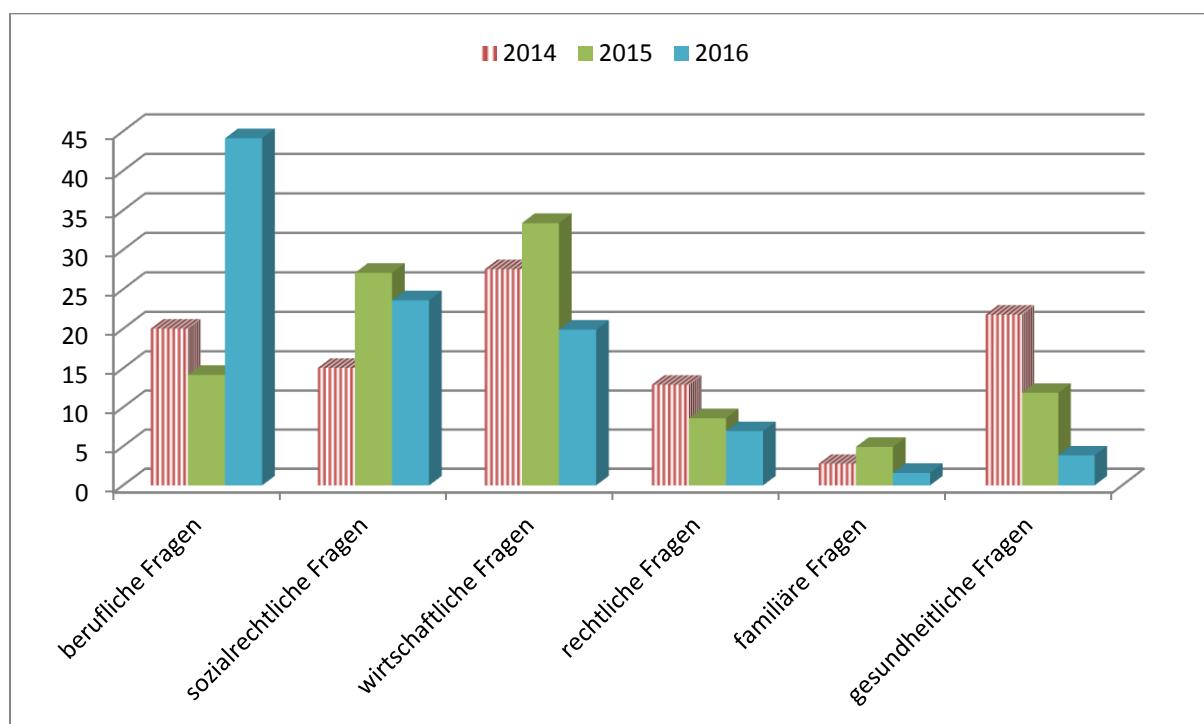


Abbildung 2: Coachingthemen 2016

Abbildung 3 verdeutlicht die Verschiebung der Schwerpunkte in den Jahren 2014 – 2016. Zur besseren Vergleichbarkeit der Schwerpunkte wurden die Gesprächsthemen der Jahre 2014 - 2016 prozentual dargestellt. Während im Verlauf der beiden Projektjahre von „Unser Haus Europa“ (2014 – 2015) vor allem die wirtschaftliche Existenzsicherung im Vordergrund stand, änderte sich mit der Neuausrichtung des Projektes der Schwerpunkt 2016 eindeutig zu den vermittlungsrelevanten Fragestellungen.

Standen zu Anfang des Projekts vorrangig wirtschaftliche und gesundheitliche Fragen im Vordergrund, so nahm mit zunehmender Dauer des Projektes der Bedarf nach Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen zu. Mit dem verstärkten Zugang zum Arbeitsmarkt über Mini-Jobs und Teilzeitstellen, stieg auch die Nachfrage in beruflichen Themenfeldern. Für Teilnehmende, die nicht am Arbeitsmarkt partizipierten, waren Themen der Existenzsicherung vordergründig.



**Abbildung 3: Coachingthemen Jahresvergleich 2014/2015/2016**

### 3.3 Gewerke

Im Folgenden werden beispielhaft die Erfahrungen mit den Teilnehmenden in den Gewerken Holz, Metall, Nähwerkstatt, Küche/ Hauswirtschaft und Lager/ Logistik dargestellt und auf die Kenntnisvermittlung und Arbeitsmarktrelevanz im Einzelnen eingegangen.

Die Teilnehmenden hatten sowohl die Möglichkeit ein festes Gewerk auszusuchen als auch verschiedene Gewerke auszuprobieren und ihre Fähigkeiten und Neigungen zu testen. Neben sprachlichen Hindernissen stellten vor allem häufig wechselnde

Gruppenkonstellationen die Anleiterinnen und Anleiter vor die Aufgabe, eine starke Binnendifferenzierung vorzunehmen.

Daher wurden der Umfang und das Niveau der einzelnen durchgeföhrten Projekte an die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden angepasst und in kleinen abgeschlossenen Einheiten sowohl Grund- als auch Fachkenntnisse vermittelt.

### 3.3.1 Berufsfeld Holz

#### **Projekte / Kenntnisvermittlung**

Im fachpraktischen Teil der Kenntnisvermittlung stand die Vermittlung der sicheren Handhabung und Instandhaltung klassischer Holzbearbeitungswerkzeuge mit entsprechenden Unterweisungen und praktischen Übungen im Vordergrund. Durchgängig zu allen Projekten wurden Elemente des Arbeits- u. Gesundheitsschutzes thematisiert. Der Umgang und die sichere Handhabung elektrischer Holzbearbeitungsmaschinen erfolgte an darauf abgestimmten Werkstücken. Mit der Herstellung der Produkte wurden auch Grundlagen der Oberflächentechniken wie Ölen und Lackieren (wasserbasierter PUR-Lack) vermittelt und angewendet. Bis zum Projektende konnten die folgenden Arbeiten durchgeföhrten werden:

- Fertigung von Getränkeregalen, Blumen- und Beistellhockern,
- Säge- und Fräsarbeiten, Oberflächenbearbeitung, Kindergarderoben in Drachenform,
- Verleimtechniken, Mess- und Anreißarbeiten, Beistelltische,
- Zusammenbau maßhaltiger Bauteile, Fertigung von Kleinmöbeln (Sideboards etc.)
- Fertigung von Sitztrommeln (Cajones),
- Fenster-, Türmontage (Inhousequalifizierungen)
- Zusammenfassung aller Arbeitstechniken bis hin zur fertigen Oberflächenbehandlung.

Eine besondere Herausforderung der Qualifizierung lag in der verbalen Verständigung zwischen Teilnehmenden und Anleitenden. Da die Sprache den Schlüssel zur Kenntnisvermittlung darstellt, erforderten fehlende Sprachkenntnisse neue Wege der Vermittlung innerhalb der Gewerke. Eine enge Verknüpfung der zu vermittelnden Sprachkenntnisse, Vokabeltrainings fachtheoretischer Begriffe, Kulturtechniken und dem „Werken“ ist für diese Zielgruppe unentbehrlich und unterscheidet sich daher maßgeblich von den Lernmethoden in überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen.

Die Teilnehmenden im Holzgewerk zeigten sich ausschließlich interessiert, motiviert und fleißig. Das Lernen nach der 4- Stufen Unterweisungsmethode konnte mit den Teilnehmenden nicht erfolgen. Arbeiten bzw. durch Arbeiten Geld verdienen genießt eine weitaus höhere Priorität als das Erlernen von Arbeitstechniken. Bei jüngeren Teilnehmenden mit einem höheren Bildungshintergrund konnte zum Teil

instrumentalisiertes Lernen (Führen einer Arbeitsmappe; Vokabeltraining – teils mit dem Smartphone) praktiziert werden.

Das Miteinander rumänischer und bulgarischer Teilnehmender verlief friedlich und respektvoll.

Diese Erkenntnisse waren auch in den anderen Gewerken zu beobachten und werden daher im weiteren Verlauf nicht mehr extra aufgeführt.

### 3.3.2 Berufsfeld Metall

#### **Projekte / Kenntnisvermittlung**

Mit den Teilnehmenden wurden verschiedene Objekte gefertigt, wie z.B. eine Gitterwand mit Schiebetür, Grills aus Stahlblech sowie diverse Tore. Des Weiteren wurde ein fahrbarer Wagen für das WIG Schweißgerät gebaut.

Grundlegende Kenntnisvermittlung fand in folgenden Bereichen statt:

- Manuelle Bearbeitung von Stahl, Aluminium und Messing,
- Einübung von Toleranzen,
- Erstellen von Bohrungen und Senkungen,
- Gewindeschneiden,
- Messen und Lehren,
- Maschinelle Bearbeitung (Handmaschinen),
- Thermisches Trennen,
- Grundlagen der Schweißtechnik,
- Grundlagen der Dübeltechnik,
- Grundlagen des Zeichnunglesen.

Die rudimentären Deutschkenntnisse führten häufig dazu, dass wichtige Inhalte nur über Dolmetscherinnen und Dolmetscher weitergegeben werden konnten, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Themen. Die Umsetzung passgenauer Arbeitsschritte gestaltete sich schwierig, da die Teilnehmenden diese bisher nicht kennengelernt hatten. Daher wurden innerhalb dieses Grundkurses verschiedene Werkstücke im manuellen Verfahren hergestellt. Die Auswahl der einzelnen Kleinprojekte erfolgte nach Rücksprache mit den Teilnehmenden und basierte auf deren bereits vorhandenen bzw. erlernten praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Der gesamte Herstellungsprozess eines Werkstückes durch die Teilnehmenden wurde von den Anleitenden begleitet.

### 3.3.3 Berufsfeld Nähwerkstatt

#### **Projekte / Kenntnisvermittlung**

Es wurden Grundkenntnisse des Nähhandwerks vermittelt wie:

- der Umgang mit Haushaltsnähmaschinen,
- das Ändern von Kleidungsstücken,
- das Erlernen verschiedener Nähtechniken,
- das Nähen von einfachen häuslichen Dekorationsartikeln (Gardinen, Tischdecken, Topflappen, Taschen, Kissenhüllen, Babydecken, Stofftieren, Babyspieluhren, Küchenschürzen usw.),
- die Herstellung einfacher Kleidungsstücke.

Daneben lag der Fokus des Gewerks in der Ermittlung von vorhandenen Kenntnissen durch praktische Übungen, der Verbesserung der erworbenen Deutschkenntnisse im Gewerk durch Wiederholungen sowie dem Erlernen des fachlichen Sprachgebrauchs durch praktische Arbeit.

Das Gewerk wurde hauptsächlich von weiblichen Teilnehmenden besucht, die Einbeziehung der Teilnehmenden bzgl. der Auswahl der Projekte konnte die Bereitschaft und Motivation der Teilnahme erhöhen.

### 3.3.4 Berufsfeld Küche

#### **Projekte / Kenntnisvermittlung**

Das Tätigkeitsfeld Gastronomie umfasste die allgemein üblichen Tätigkeiten, welche in einer Kantine bzw. Großküche durchgeführt werden. Die Vorbereitung von Speisen bildete den Kern der täglichen Arbeit in der Küche. Die Teilnehmenden bereiteten die Lebensmittel für die weitere Bearbeitung vor. Dazu gehörten u. a. das Schälen, Schneiden, Portionieren, Panieren etc. von Gemüse und Fleisch. Die anschließende Unterstützung bei der Essensausgabe an die Kunden stellte den nächsten Arbeitsschritt dar. Die Teilnehmenden wurden ebenfalls in der Spülküche und bei der Reinigung des Geschirrs, der Arbeitsgeräte und der Arbeitsräume eingesetzt. Ebenso gehörte die Unterstützung von Cateringveranstaltungen zu den gebotenen Aufgabenfeldern, die sich in Zubereitung, Transport, Aufbau und Präsentation deutlich vom Mensabetrieb unterschieden.

Weitere Lerninhalte waren:

- Vermittlung des theoretischen Fachwissens mit dem Schwerpunkt Hygiene in der Küche

- Grundwissen über die Vorratshaltung, d. h. fachgerechte Lagerung und Sortierung von Lebensmitteln
- Verknüpfung von fachlichem Sprachgebrauch und praktischer Arbeit,
- Vermittlung von Grundkenntnissen in der Küche (klassische Zuarbeiten)
- Ermitteln von vorhandenen Kenntnissen durch praktische Tests.

### 3.3.5 Berufsfeld Lager / Logistik

#### **Projekte / Kenntnisvermittlung**

Das Gewerk Lager / Logistik wurde im Zentrallager der GfB in Duisburg Hochfeld angeboten. Es wurden sämtliche Verbauchsmaterialien angeliefert, registriert und an die einzelnen Bau- und Betriebsstellen ausgeliefert. Im Rahmen der fachpraktischen Unterweisung wurden die Themenfelder Arbeitssicherheit, betriebliche Organisationsformen, Annahme und Lagerung von Gütern, Kommissionierung, sowie die modernen Logistik-Technologien erläutert.

Die Aufgaben der Teilnehmenden waren im Einzelnen:

- Lagerung und Ausgabe von Materialien und Werkzeugen
- Bestandsführung durch EDV-Programme
- Kontrolle des Wareneinganges und Mindestlagerbestandes
- Instandhaltung und Pflege der Werkzeuge und Maschinen
- Inventurarbeiten
- Verpackung von Gütern

### 3.3.6 Fazit aus den Gewerken

Aus den Erfahrungen in den Gewerken lassen sich folgende Besonderheiten des Projektes zusammenfassend darstellen:

- sprachliche Barrieren sind zu überwinden,
- Verzahnung der Vermittlung von Fachwissen und Deutschunterricht,
- die Teilnehmenden sind an Lernmethoden heranzuführen,
- neue, teilnehmeradäquate Lehrmethoden, mit Rücksicht auf Sprachbarrieren, sind zu entwickeln,
- den Teilnehmenden sind die mathematischen Grundrechenarten und gewerkespezifischen Maßeinheiten näher zu bringen,
- den Teilnehmenden sind die Unterschiede zwischen den Arbeitsmärkten und Betriebsstrukturen in den Heimatländern und dem deutschen Arbeitsmarkt näher zu bringen,
- die unterschiedlichen Arbeitsweisen sind anzugeleichen (Qualität versus Funktionalität),

- die kulturellen und religiösen Werte bei der Arbeitsplatzvermittlung sind zu berücksichtigen,
- die Teilnehmenden sind an den Umgang mit Produktionsmaschinen heranzuführen.

Übergreifend wurde die gewerkliche Schulung dazu genutzt, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (persönliche und berufliche Standortbestimmung, Entwicklung von Perspektiven, Eigenmotivation, betriebliche Teamarbeit, verbale und nonverbale Kommunikation, Diskussionsfähigkeit u.a.) zu erarbeiten und zu trainieren.

Eine dem Bildungsniveau angepasste Binnendifferenzierung war hinsichtlich der unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden unerlässlich. Ergebnisse der Eignungsfeststellung aus den Gewerken zeigten ausgeprägtes, handwerkliches Geschick und Kompetenzen, die sowohl bei rumänischen als auch bulgarischen Zugewanderten in hohem Maße vorhanden waren. Erfahrungen bestanden vor allem im Umgang mit Handwerkzeugen. Defizite gab es in erheblichem Maß im Umgang mit maschinellen Werkzeugen, Messwerkzeugen, dem Lesen von einfachen technischen Zeichnungen und den dazugehörigen Rechenschritten.

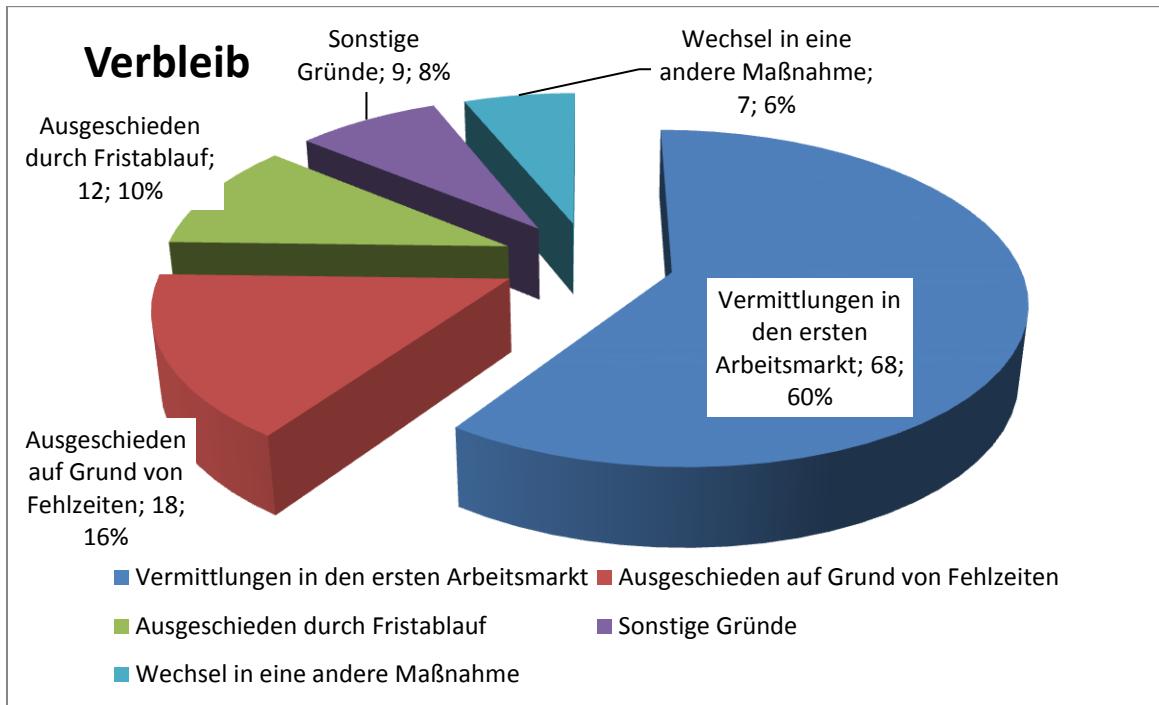
Allerdings fehlte es an in Deutschland anerkannten Berufsabschlüssen und Zertifikaten. Die Vermittlung erfolgte daher realistischer Weise auf Helferniveau.

Der Erwerb des Flurförderscheins hat sich günstig auf die Vermittlung ausgewirkt. Auch wenn nicht alle Teilnehmende als Staplerfahrer angestellt wurden, so wurden doch alle vermittelt. Da die theoretische Prüfung in deutscher Sprache geleistet wurde, konnten durch die Vorlage des Flurförderscheins ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, was bei den Teilnehmenden selbstwertfördernd wirkte und bei den Betrieben als notwendige Verständigungsmöglichkeit angesehen wurde.

### 3.4 Vermittlung / Verbleib

Bis zum 31.12.2016 haben insgesamt 114 EU-Neu-Zugewanderte an dem Projekt „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ teilgenommen.

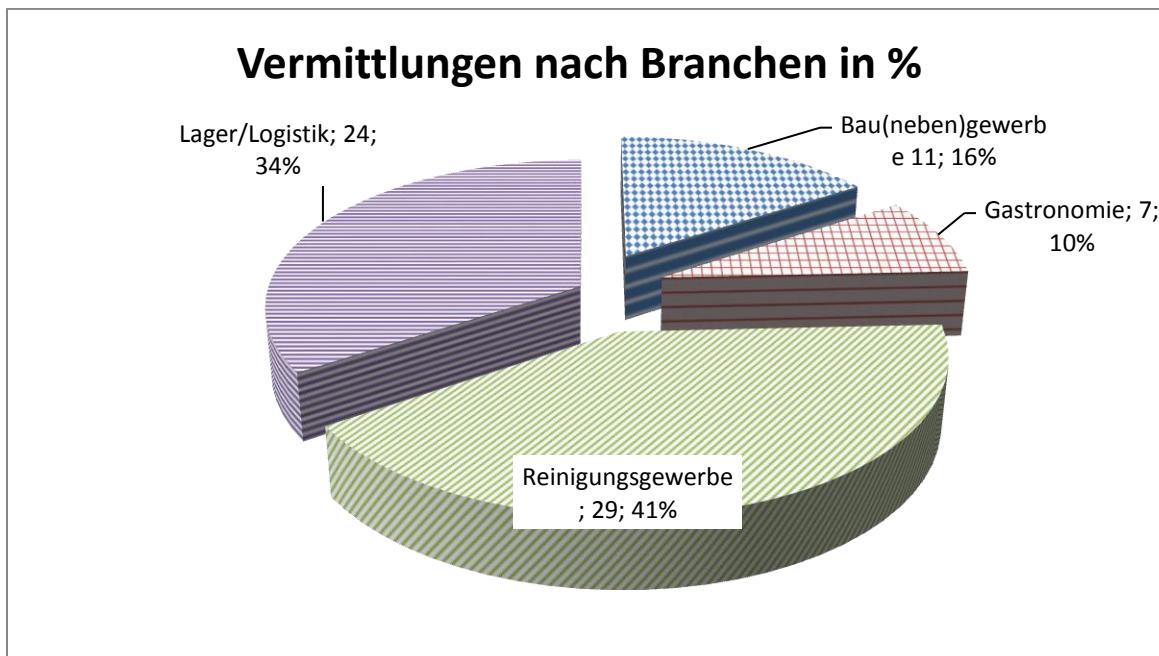
- Der Verbleib dieser 114 Personen (graphische Darstellung siehe **Abb. 4**) gliedert sich in folgende Gruppen auf: 68 Personen (60%) wurden in Arbeit vermittelt,
- 7 Personen wurde in eine andere Fördermaßnahme vermittelt,
- 18 Personen schieden aufgrund längerer Fehlzeiten / Krankheiten / Schwangerschaften aus,
- bei 12 Personen (10%) endete die Maßnahme durch Fristablauf, sie erreichten das Ende der individuellen Laufzeit, ohne dass eine Perspektive (Vermittlungsfähigkeit) erreicht werden konnte,
- 9 Personen (8%) brachen die Teilnahme am Projekt aus sonstigen Gründen ab, hier sind unter anderem Rückreisen und der Verlust des Aufenthaltrechts zusammengefasst.



**Abbildung 4: Verbleib der Teilnehmenden**

Bis zum 31.12.2016 konnten 70 Arbeitsstellen vermittelt werden. In Bezug auf die Gesamtanzahl der Teilnehmenden von 114 Personen ergibt sich eine Vermittlungsquote von 60%.

**Abbildung 5** verdeutlicht, in welchen Branchen die EU-Neu-Zugewanderten Arbeit aufnehmen konnten.



**Abbildung 5: Vermittlungen der TN nach Branchen gesamt**

In den größten Vermittlungsbereichen (Reinigungsgewerbe und Lager / Logistik) fanden gut 75% der Vermittlungen statt.

Im Bereich Lager / Logistik arbeitet der Großteil der Vermittelten im Gemüse-Großhandel und kommissioniert die Ware nach Qualität und Reifegrad, eine Tätigkeit, die auch Ungelernte nach kurzer Einarbeitungsphase durchführen können.

Als Einstieg in qualifiziertere Tätigkeiten im Lagerbereich hat sich der Erwerb des Gabelstaplerscheins erwiesen, eine Möglichkeit, die innerhalb des Projektes kontinuierlich angeboten wurde.

Im Gegensatz dazu erfordert der Raumpflegebereich zumindest Grundkenntnisse der Schriftsprache, um sowohl Arbeitssicherheits- als auch Reinigungs- und Desinfektionsvorschriften zu verstehen und umsetzen zu können. Hier konnte mit zwei großen Dienstleistern in Duisburg kooperiert werden.

Im Bereich Gastronomie sind, der spezifischen Duisburger Struktur geschuldet, fließende Türkisch- oder Deutschkenntnisse zwingende Voraussetzung. Hier konnten Vermittlungserfolge mit türkischsprachigen Bulgarinnen oder deutschsprachigen Rumäninnen erzielt werden. Hilfreich waren individuelle Vorerfahrungen der Teilnehmerinnen im Hotelgewerbe aus Ländern des Mittelmeerraums.

### 3.4 Modul „Sexarbeiterinnen“

In Duisburg-Hochfeld befindet sich das bundesweit größte zusammenhängende Sexarbeits-Areal – zehn Bordelle mit 440 gewerblich zu mietenden Zimmern. Dazu kommen Clubs, Appartements und der Duisburger Straßenstrich. Täglich arbeiten etwa 500 Frauen in Duisburg in der Sexarbeit. Mehr als 50 % von ihnen kommen aus Rumänien oder Bulgarien. Die Szene ist geprägt von großer Mobilität, hoher Fluktuation und Armutspornition.

Um auch diese Zielgruppe mit dem Projekt „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ zu erreichen, wurde die Anlauf- und Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen „Lily“ eingerichtet.

Mit der erfolgreichen Arbeit der Beratungsstelle konnte gezeigt werden, dass auch die Gruppe der Sexarbeiterinnen erreichbar und an den jeweiligen Arbeitsorten ansprechbar ist. Es ist allerdings zu beachten, dass die Frauen in der Sexarbeit oftmals reserviert sind und ein dementsprechend langer Anlauf benötigt wird, um diese Zielgruppe für neue Angebote zu gewinnen. Die Integration in den „soliden“ Arbeitsmarkt ist nicht immer ein angestrebtes Ziel der Sexarbeiterinnen. Doch selbst wenn der Wunsch nach dem Ausstieg aus der Sexarbeit bestand, konnte mit Hilfe des Projektes nicht immer geholfen werden.

Bei den Sexarbeiterinnen aus Bulgarien und Rumänien handelt es sich häufig um Armutzuwanderinnen, welche meist nur über geringe Sprachkenntnisse verfügen und kaum Schul- bzw. Berufsabschlüsse besitzen.

Während der Projektlaufzeit von Januar bis Dezember 2016 fanden insgesamt 1.132 Erstkontakte, über 310 Kurzberatungen und 242 umfassende Beratungen statt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass diese sonst häufig schwer zugängliche Zielgruppe mit Hilfe der Arbeit der Beratungsstelle relativ schnell aufgeschlossen werden konnte.

Wünschenswert wäre daher eine verlängerte Laufzeit der Beratungsstelle gewesen. Dies zeigte sich darin, dass als das Vertrauen der Zielgruppe gewonnen werden konnte und die Frauen in die Beratungsstelle kamen, die von Freundinnen geschickt wurden (also die Mund-zu-Mund-Bewerbung einsetzte), das Ende der Laufzeit bereits fast erreicht war.

## 4 Zielgruppenbeschreibung / Sozialstruktur

### 4.1 Herkunft der Teilnehmenden

Bei der räumlichen Verteilung der Teilnehmenden (114 Personen), die bis zum 31.12.2016 an dem Projekt teilgenommen haben, spiegelt sich auch die Verteilung der EU-Neuzugewanderten in der Gesamtstadt wider. Mit 34% in Duisburg-Hochfeld und 35% in Duisburg-Marxloh, wohnt der Großteil der Projektteilnehmenden in diesen beiden Stadtteilen.

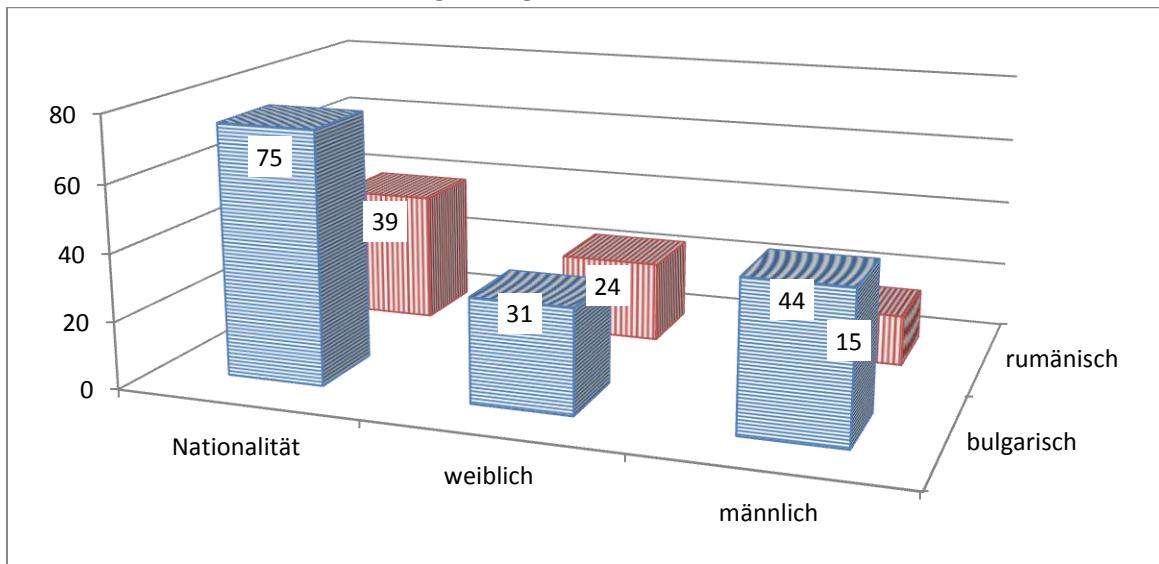
Etwa 10% der Teilnehmenden kommen aus Bruckhausen / Beeck, 11 % aus Gesamt-Meiderich und 9 % aus Rheinhausen.

Während die Verteilung auf die Stadtteile der Projektteilnehmenden weitestgehend mit der Gesamtstruktur der Neuzugewanderten aus Bulgarien und Rumänien übereinstimmt, stellt sich der Familienstand vieler Projektteilnehmenden als eher untypisch dar. Gut 51% der Teilnehmenden sind kinderlos (20% alleinstehend und 31% in einer kinderlosen Partnerschaft) und 14 % der Teilnehmenden leben in einer Partnerschaft mit einem Kind. Die durchschnittliche Kinderzahl der Teilnehmer liegt bei 0,67.

Hinsichtlich der Geburtsregionen zeigte sich im Projekt bei den bulgarischen Teilnehmenden eine Konzentration auf die Region Shumen. Bei den rumänischen Teilnehmenden war ein verstärkter Zuzug aus den Regionen Brasov und Ialomita zu beobachten. Während es sich bei den rumänischen Herkunftsgebieten um ländliche und strukturschwache Regionen handelt, haben viele der bulgarischen Teilnehmenden in ihrer Heimat als Tagelöhner im Recyclingbereich gearbeitet. Bei den Zugewanderten handelte es sich häufig um Angehörige von Minderheiten verschiedener ethnischer Zugehörigkeit, wie osmanisch-türkische Bulgaren oder Roma, die vor Diskriminierung, Ausgrenzung und wirtschaftlicher Not fliehen.

#### 4.2 Nationalität / Geschlecht der Teilnehmenden

Im Berichtszeitraum nahmen bis Ende 2016 insgesamt 114 Personen an dem Projekt teil. Von den Teilnehmenden besaßen 75 Personen (66%) die bulgarische und 39 Personen (34%) die rumänische Staatsangehörigkeit.

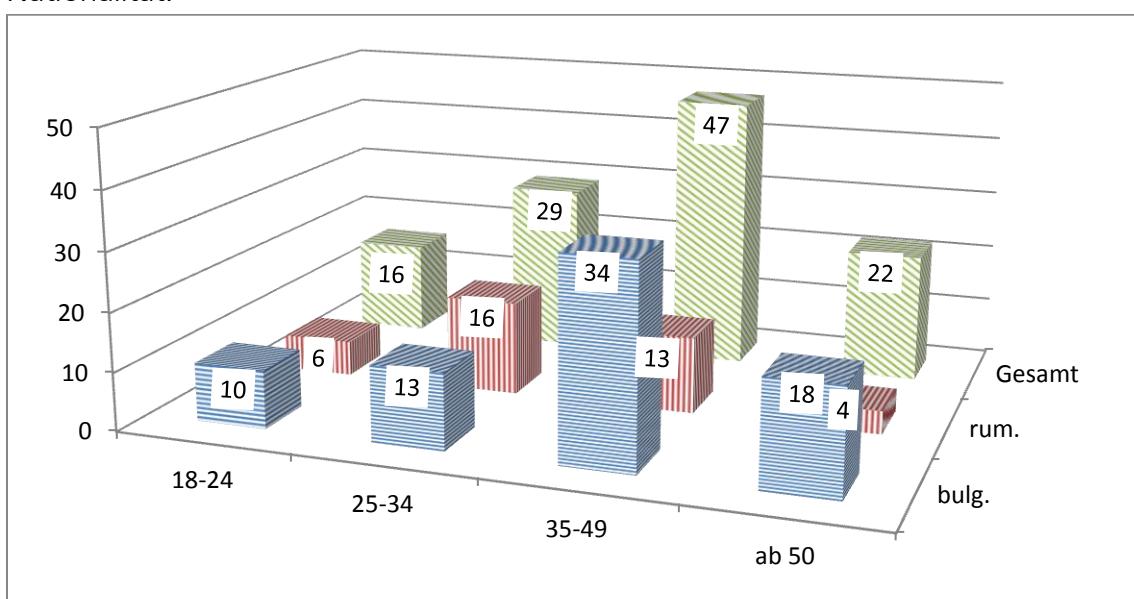


**Abbildung 6: Nationalität / Geschlecht der TN**

Bei Betrachtung der Verteilung zwischen Frauen und Männern zeigt die Projektstruktur (**Abb. 6**), dass im Jahr 2016 mehr männliche (60%) als weibliche Teilnehmende an dem Projekt teilgenommen haben.

#### 4.3 Altersstruktur der Teilnehmenden

**Abbildung 7** verdeutlicht die Altersstruktur der Projektteilnehmer, aufgegliedert nach Nationalität.



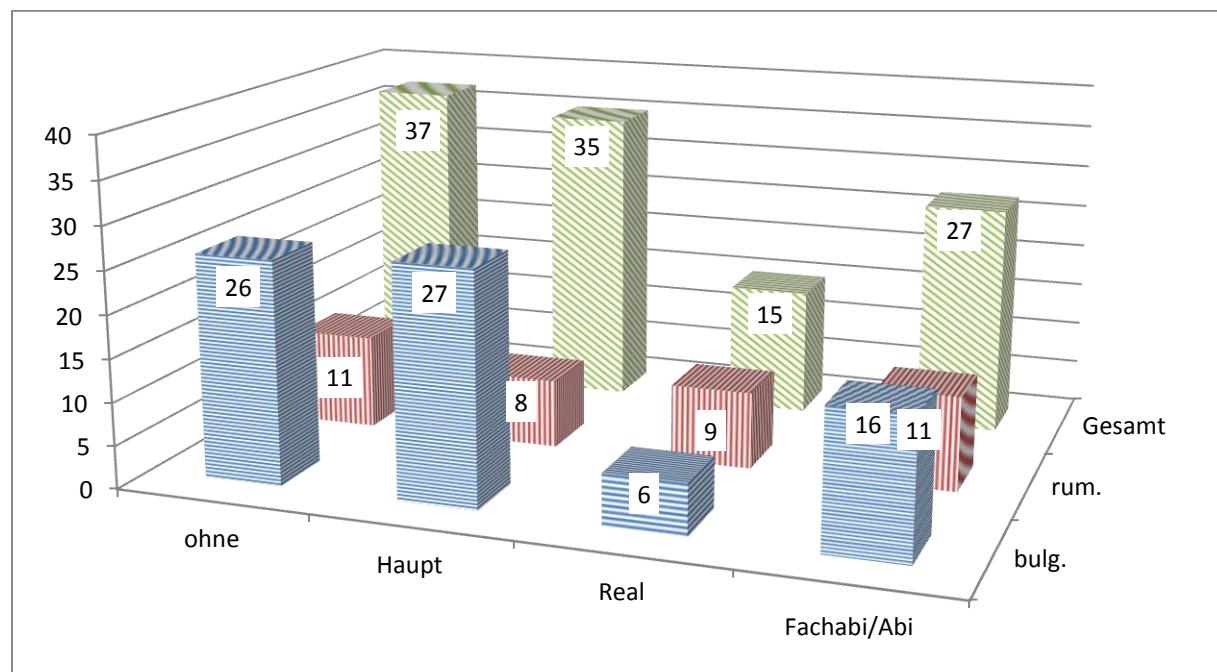
**Abbildung 7: Altersstruktur der TN**

#### 4.4 Qualifikationsniveau der Teilnehmenden

Da sich sowohl das bulgarische als auch das rumänische Schul- und Ausbildungssystem stark vom deutschen System unterscheiden, orientiert sich die nachfolgende Übersicht an den Anerkennungsregularien der nordrhein-westfälischen Schulbehörde. Demnach entsprechen der vierjährige Besuch der Grundschule und der 4-jährige Besuch der Sekundarschule dem Hauptschulabschluss. Beträgt die Schulverweildauer weniger als acht Jahre, liegt kein Schulabschluss vor. Wurde die dreijährige Berufsschule absolviert, entspricht dies der Fachoberschulreife, wurde das Berufsgymnasium erfolgreich absolviert, ist dies der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife äquivalent.

Wie aus **Abbildung 8** ersichtlich besitzen 32% der Teilnehmenden keinen Schulabschluss, 31% weisen eine dem Hauptschulabschluss gleichgesetzte achtjährige Schulverweildauer auf, 14% sind mit einem mittleren Abschluss vergleichbar und 23% der Teilnehmer haben das Berufsgymnasium erfolgreich absolviert, vergleichbar mit dem deutschen Schulabschluss Fachabitur / Abitur.

Nach Selbstauskunft der Teilnehmenden haben 105 (91%) in ihrem Heimatland keinen Berufsabschluss erreicht, die restlichen Berufsabschlüsse sind akademische Abschlüsse (Bachelor / Master) im musischen-, sprachlichen- und Agrarbereich. Anerkennungsfähige industrielle und handwerkliche Berufsabschlüsse konnte keiner der Teilnehmenden vorweisen.



**Abbildung 8: Schulabschlüsse der TN**

#### 4.5 Beschäftigungssituation der Teilnehmenden

Die männlichen Teilnehmenden hatten nach eigenen Angaben häufig Erfahrungen mit Hilfsarbeiten vor allem im Agrarbereich und/oder Bau- und Baunebengewerbe. Bei den weiblichen Teilnehmenden sind über 40% keiner Tätigkeit außer der Kindererziehung nachgegangen, die restlichen gaben Erfahrungen in der häuslichen Pflege und im Verkauf an.

EU-Neuzugewanderte sind in besonderer Weise von Armut betroffen und hier oft mit einem kriminellen System und ausbeuterischen Strukturen konfrontiert. In einem „Tagelöhnermarkt“ bieten männliche Neuzugewanderte ihre Arbeitskraft in handwerklichen Bereichen an. Lange Zeit existierte dieser Markt offen und sichtbar in verschiedenen Duisburger Stadtteilen, durch zunehmende Kontrollen des Zolls und Ordnungsamtes zog er sich aber zurück in einschlägige Cafés und funktioniert heute meist über telefonische Kontakte. Oft werden dabei über ein Subarbeiterystem Hilfskräfte im Baubereich, Reinigungskräfte und Hilfskräfte in der Fleischindustrie beschäftigt. Tätigkeiten können dabei übernommen werden, wenn ein Gewerbe angemeldet wird, um Sozialversicherungspflichten zu umgehen. Da diese Selbstständigkeiten häufig, fernab von Arbeitsschutz- und Tarifbestimmungen, in Vollzeit ausgeführt wird, handelt es sich um Scheinselbstständigkeiten, die das finanzielle und gesundheitliche Risiko vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer übertragen.

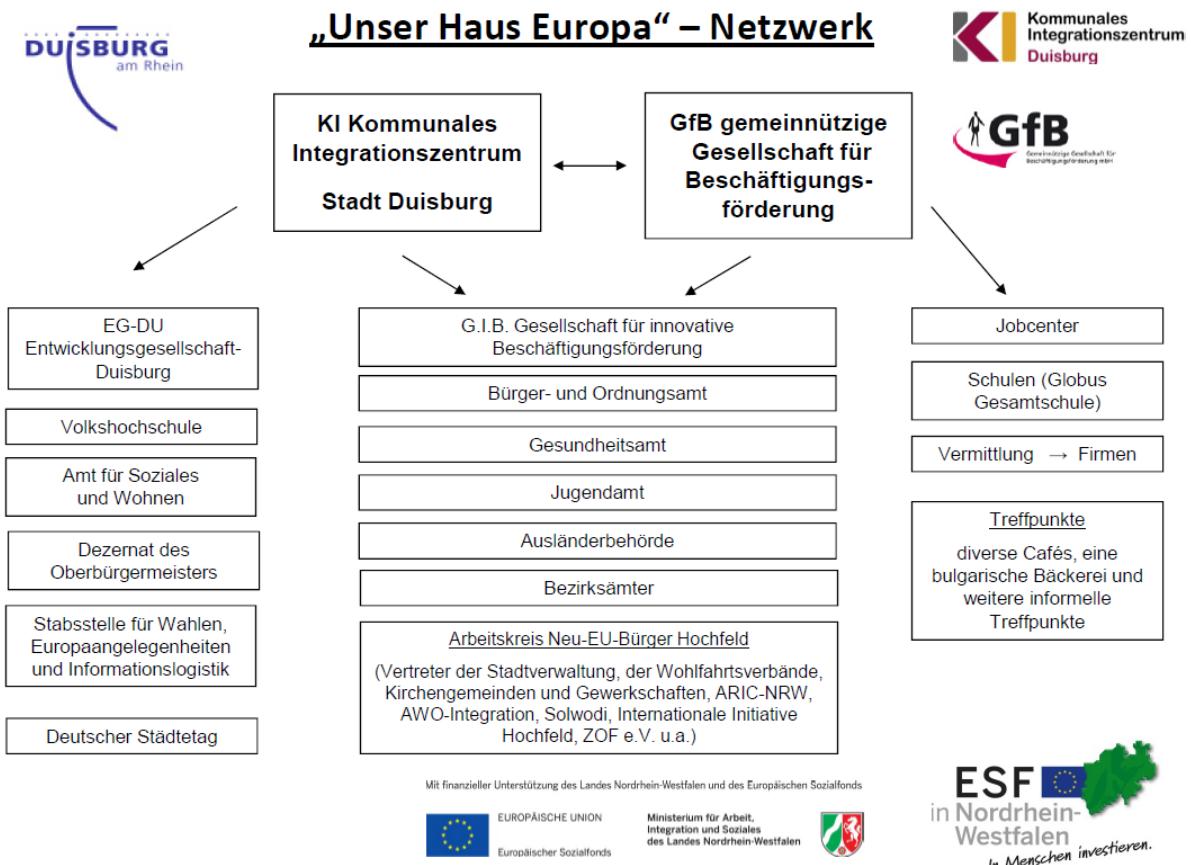
Seit 2015 / 2016 konnte eine weitere Variante der ausbeuterischen Geschäftsgrundlage unseriöser Vermieter beobachtet werden. Dabei werden 450€-Scheinarbeitsverträge mit einem Mietvertrag kombiniert und der Zielgruppe zum Kauf angeboten.

Zusätzlich werden „Hilfestellungen“ zur Beantragung von aufstockenden Leistungen geboten. Die Vermieter profitieren somit zum einen von den gesicherten Mieteinnahmen durch die Sozialleistungsträger und zum anderen von dem Verkaufserlös des Arbeitsvertrages wie einem prozentualen Anteil der aufstockenden Leistungen.

### 5 Vernetzung

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch fand im Arbeitskreis Neu-EU-Bürger in Duisburg-Hochfeld statt. In regelmäßigen Treffen wird dort die aktuelle Entwicklung, die Fluktuation, das medial erzeugte Bild und die aufkommenden Probleme der EU-Neuzugewanderten besprochen und es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Hilfreich für diese Arbeit ist ein gut ausgebautes Netzwerk mit vielen Akteurinnen und Akteuren auf Stadtteilebene, die durch unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte mosaikartig ein Gesamtbild ergeben. Zu diesem Arbeitskreis gehören neben den Gewerkschaften (Arbeitsmarktintegration/Tariflöhne), kirchliche Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, die Stadt Duisburg (Kommunales Integrationszentrum,

Volkshochschule, Gesundheitsamt, Europe direct Informationsbüro u.a.), die Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, ARIC-NRW, ZOF e.V. und Solwodi auch Vereine aus dem Stadtteil. Durch die Vernetzung der AK-Teilnehmenden findet ein intensiver Austausch statt, der je nach persönlicher Problemlage des Klienten, telefonische Terminvereinbarungen bei anderen Akteuren nach sich zieht und der Zielgruppe somit ein umfangreiches Hilfenetz bietet.



**Abbildung 1: Vernetzungsstruktur**

Des Weiteren fand ein Austausch mit den Schulen statt (Getrud-Bäumer Berufskolleg, Robert Bosch Berufsschule, Städt. Gesamtschule Globus u.a.) und es wurden Kontakte zu Neu-EU-Zugewanderten-Treffpunkten, wie dem bulgarisch-deutschen Freundschaftsverein, Café 24, Café Efes, Café Miram 40 und Café 77 gepflegt.

Durch die intensive Netzwerkarbeit in Hochfeld konnte in einigen Fällen ein „Beratungsshopping“ identifiziert werden. Teilweise kamen Teilnehmende mit behördlichen Ablehnungsbescheiden in das Projekt und wollten Widersprüche einlegen. Diese Teilnehmenden wurden an die Erwerbslosenberatungsstellen in Duisburg verwiesen.

Weitere Vernetzung auf Stadtteilebene findet im Arbeitskreis 11 in Duisburg-Marxloh statt. In diesem AK sind Marxloher Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, städtische Ämter und Wohlfahrtsverbände organisiert. Zudem sind kirchliche Beratungsstellen und kommunale Einrichtungen

involviert. Auch dieser Arbeitskreis kümmert sich um die Vernetzung im Stadtteil, um auf aktuelle Problemlagen zeitnah reagieren und Maßnahmen abstimmen zu können.

## 6 Fazit

Resultierend aus den während der Projektlaufzeit gewonnenen Erfahrungen des Coachings, der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung sowie der Vermittlungsleistung leiten sich für nachfolgende Projekte mit der Zielgruppe der EU-Neuzugewanderten die zentralen Arbeitsschwerpunkte ab:

- Klärung von migrationsspezifischen Fragen von Zugewanderten, Auswirkungen des geänderten Freizügigkeitsgesetzes
- Lebenspraktische und alltagsnahe Hilfen bzw. Kriseninterventionen
- Sprachliche Qualifizierung, erweitert um gewerkespezifische Fachsprache
- Individuelles Bewerbungstraining bzw. Bewerbungscoaching
- Laufende Identifizierung / Akquise von Arbeitsbereichen mit hohen Vermittlungschancen und daraus resultierende Anpassung der Gewerkeangebote
- Unternehmensorientierte Teilqualifizierung mit direkter verwertbarer Arbeitsmarktrelevanz

Über die Vermittlungsquote des Projekts hinaus wurden Strukturen und eine Wissensbasis geschaffen, die sich, losgelöst von der Zielgruppe der EU-Neuzugewanderten, auch auf die künftig noch kommenden Zuwanderungsbewegungen anwenden lassen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ökonomisch motivierte EU-Binnenwanderung oder um politisch-, ökonomisch-, religiös- oder kriegsmotivierte Zuwanderung aus Drittstaaten (Asylsuchende / Flüchtlinge) handelt.

Bereits in der Vergangenheit hat sich Duisburg als Stadt mit hoher Anziehungskraft auf Neuzugewanderte erwiesen. Wenn von erhöhten ökonomisch motivierten Wanderungsbewegungen innerhalb der EU auszugehen ist, ist anzunehmen, dass die Stadt Duisburg auch in Zukunft immer wieder in den Fokus von Wanderungsbewegungen geraten wird. Dies liegt vermutlich darin begründet, dass neben einer ethnischen- und religiösen Vielfalt, mit über 140 Nationen auch bereits ein breites Spektrum von verschiedenen Nationalitäten in Duisburg heimisch geworden ist.

Im Rahmen des Arbeitsmarktintegrationsprojekts „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ konnte die Zielgruppe bereits erfolgreich erschlossen und ein geeigneter Zugang gefunden werden. Eine Implementation des Projektes in das Programm „Starke

Quartiere. Starke Menschen“ würde daher eine hohe Wirkungskraft in puncto Arbeitsmarktintegration bieten.

Auf diese Weise kann es auch dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration in Duisburg weiter voran zu bringen und nachhaltig zu sichern.

Gemeinsam mit anderen Projekten – des ESF sowie den EFRE-Programmen – werden die im Projekt „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ erprobten Maßnahmen und Module zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung der Quartiere und zur effektiven Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung beitragen können.